

OA-DOSSIER

20 JAHRE EU-ERWEITERUNG EINE (ZWISCHEN-)BILANZ

Einleitung

Am 1. Mai 2004 öffneten der damalige deutsche Außenminister Joschka Fischer und sein polnischer Amtskollege Włodzimierz Cimoszewicz um Mitternacht symbolisch die polnisch-deutsche Grenze an der Stadtbrücke über die Oder zwischen Frankfurt und Stubice. Ähnliche symbolische Begegnungen gab es in der Nacht auf den 1. Mai an vielen anderen Orten entlang der deutschen Grenze zu Polen und Tschechien. Um Mitternacht traten Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Malta und Zypern der Europäischen Union (EU) bei.

Der EU-Beitritt dieser zehn Staaten, darunter acht mittelosteuropäische Länder (MOE-8), war die fünfte und mit Abstand größte Erweiterungsrunde der EU, die damit über Nacht von 15 auf 25 Mitgliedstaaten, von elf auf 21 Amtssprachen und von rund 380 Millionen auf 458 Millionen Einwohner (+20 Prozent) wuchs. Das Bruttoinlandsprodukt der EU nahm dagegen um weniger als fünf Prozent zu, ein Indiz für den gewaltigen wirtschaftlichen Aufholbedarf und das Wachstumspotenzial der zehn Neuen.

Historisch war dieser Schritt noch aus einem anderen Grund: Mit dieser Erweiterungsrunde traten 15 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zum ersten Mal Staaten des ehemaligen Ostblocks der EU bei. Für die Beitrittsländer selbst war damit ihr wichtigstes außenpolitisches Ziel neben dem NATO-Beitritt erreicht, das viele von ihnen schon früh angestrebt hatten.

Der EU-Beitritt der MOE-8 war aber keine neue „Stunde Null“, in der die wirtschaftliche und politische Integration der Länder in die europäischen Strukturen ihren Anfang nahm, sondern vielmehr ein Meilenstein auf dem langen Weg der europäischen Integration. Vorausgegangen war dem Beitritt ein jahrelanger, von der EU begleiteter Annäherungs- und Integrationsprozess, in dem die EU-Anwärter ihre Volkswirtschaften, ihre politischen Institutionen und ihr Rechtssystem an das EU-Regelwerk anpassen mussten. Unterstützt wurden sie dabei finanziell durch die Vorbeitritts Hilfen der Gemeinschaft. An Fahrt gewonnen hatte dieser Prozess 1997 mit dem Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern. Der Integrationsprozess war mit dem Beitritt auch nicht beendet. Eine Reihe von Übergangsregelungen insbesondere bezüglich der Personenfreizügigkeit sollte befürchtete Verwerfungen auf dem EU-Binnenmarkt zunächst verhindern.

Der ersten Erweiterungsrunde nach Osten folgte am 1. Januar 2007 die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens als Nachzügler, deren Beitritt zunächst wegen Reformdefiziten zurückgestellt worden war. Sechs Jahre später, am 1. Juli 2013, wurde Kroatien das bislang letzte EU-Neumitglied. Bereits auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki 2003 hatte die EU allen Ländern des Westlichen Balkans eine EU-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Doch der Prozess geriet ins Stocken, was nicht nur am Reformbedarf in den Kandidatenländern, sondern auch an einer zunehmenden Erweiterungsmüdigkeit in Brüssel und den EU-Mitgliedsländern lag.

Auch wenn immer wieder neue Impulse gesetzt wurden, wie etwa mit dem durch Bundeskanzlerin Angela Merkel 2014 initiierten Berlin-Prozess, bekam der Erweiterungsprozess erst mit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 eine neue Dynamik. Die Ukraine, Moldau und Georgien wurden seitdem in den Kreis der Beitrittskandidaten aufgenommen. Auch die schleppende EU-Integration des Westlichen Balkans hat wieder Fahrt aufgenommen. Dabei gewinnen geopolitische Erwägungen zunehmend an Gewicht und konkurrieren mit der Frage nach der Integrationsfähigkeit der EU und der Beitrittsfähigkeit der Anwärter.

2004 bis 2013: Die EU wächst

Mit ihrem Beitritt **2004** übernahmen die **zehn neuen Mitgliedstaaten (NMS)** den institutionellen und rechtlichen Besitzstand der EU, den sogenannten Acquis communautaire, und wurden grundsätzlich in den europäischen Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten für den Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr integriert. Im Beitrittsvertrag von Athen waren allerdings drei generelle Schutzklauseln als Vorsichtsmaßnahmen unter anderem gegen „Störungen“ des EU-Binnenmarkts infolge der Erweiterung vorgesehen.

Mit jedem der zehn Beitrittsländer wurden in den Verhandlungen zudem individuelle Übergangsbestimmungen vereinbart. Diese betrafen so unterschiedliche Bereiche wie die Marktzulassung von Arzneimitteln, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen, die Besteuerung bestimmter Güter oder Dienstleistungen oder die Erfüllung von Standards im europäischen Umweltrecht. Längere Übergangsfristen wurden einigen Beitrittsländern auch für die Öffnung ihrer Immobilienmärkte und für den Handel mit Agrarland gewährt.

Die wohl markanteste Einschränkung der Grundfreiheiten war die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Bürger der NMS, die die meisten Altmitglieder zunächst nicht gewähren wollten. Bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit einigten sich die EU-Staaten daher auf eine Übergangszeit: Binnen sieben Jahren konnten die bisherigen Mitgliedsstaaten in drei Stufen entscheiden, ob sie ihren Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsländern öffnen wollten. (2+3+2-Regel).

Ursprünglich waren auch **Bulgarien** und **Rumänien** Teil der großen Erweiterungsrunde 2004. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung notwendiger Reformen konnten die beiden südosteuropäischen Länder damals aber noch nicht beitreten. Mit knapp dreijähriger Verspätung traten beide Länder schließlich am 1. Januar **2007** der EU bei. Dadurch wuchs

deren Einwohnerzahl auf gut 493 Millionen Menschen. Die Südosterweiterung der EU wurde sechs Jahre später am 1. Juli 2013 mit der Aufnahme **Kroatiens** vorerst abgeschlossen.

Die Beitrittsländer seit 2004: „Tiger auf dem großen Sprung“

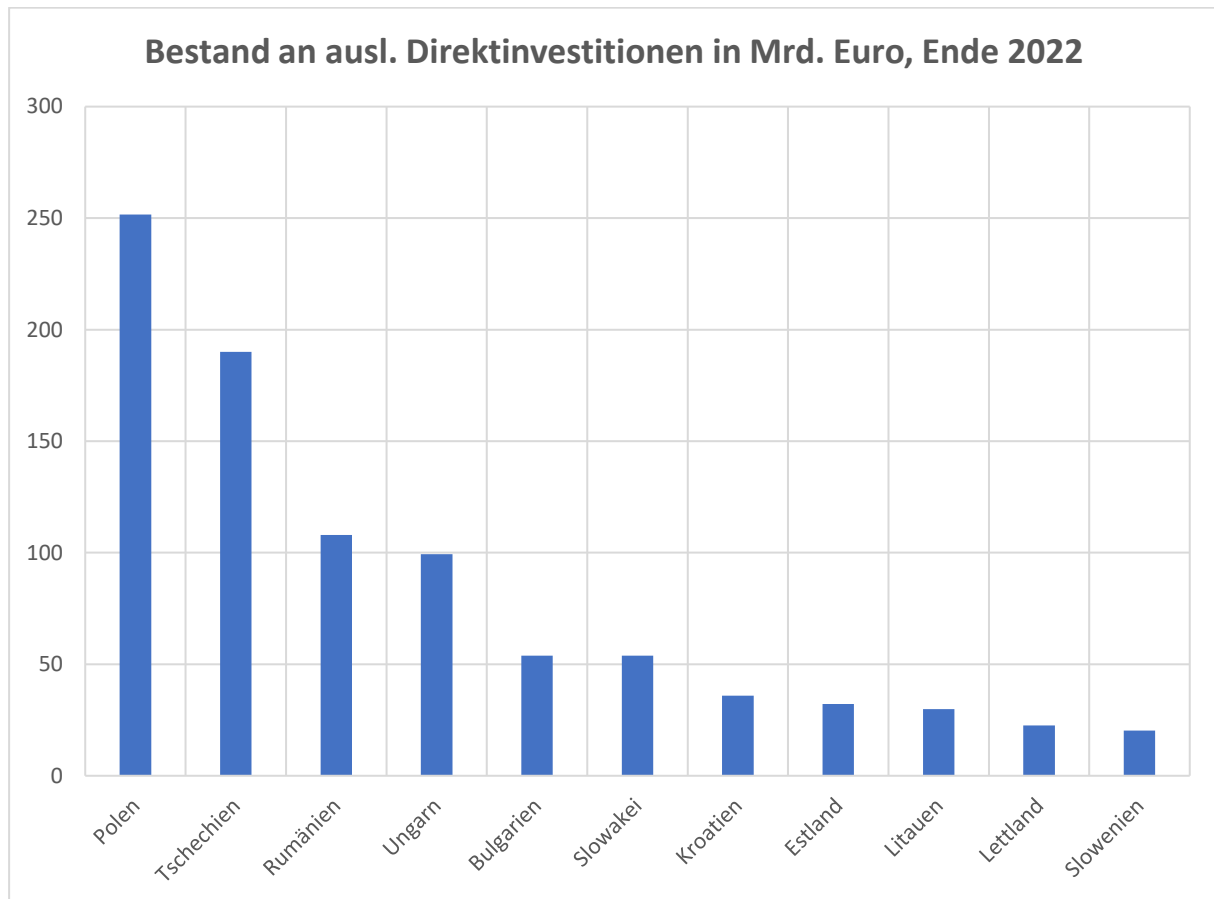
Entgegen manch anfänglicher Befürchtungen in den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten ist die EU-Erweiterung seit 2004 eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte geworden, die allerdings schon lange vor dem eigentlichen Beitritt begonnen hatte. Bereits in den 1990er Jahren waren in den mittelosteuropäischen Staaten wesentliche Reformen wie die Privatisierung und die Konvertibilität der Währungen durchgeführt und Zoll-, Handels- und Kapitalverkehrsbeschränkungen aufgehoben worden. Im Rahmen von Abkommen mit der EU wurden den MOE-8 Zugänge zum europäischen Binnenmarkt gewährt. Ausländisches Kapital strömte in Folge der wirtschaftlichen Öffnung und der teils sehr weitgehenden Liberalisierung und Deregulierung in großem Umfang in die mittelosteuropäischen „Tigerstaaten“, wie die Länder in Anlehnung an die „asiatischen Tiger“ bald genannt wurden.

Der Beitrittsprozess wurde dann in den Anwärtstaaten zu einem entscheidenden Anker für weitere rechtliche und institutionelle Reformen. Die sukzessive Übernahme von EU-Standards stärkte das Vertrauen von Investoren in die neuen Märkte und gab den ausländischen Direktinvestitionen in der Region einen weiteren Schub. Die milliardenschweren Vorbeitritts Hilfen der EU, die schon 1989 mit dem PHARE-Programm starteten, kurbelten Kaufkraft und Investitionen in den Beitrittsländern zusätzlich an. Der Zufluss von EU-Mitteln, die zunehmende Verflechtung mit der EU über Handel und Investitionen und die Integration der MOE-8 in die Wertschöpfungsketten der europäischen und insbesondere der deutschen Industrie wurden zu mächtigen Transmissionsriemen des wirtschaftlichen Aufschwungs in den alten und vielen neuen Mitgliedstaaten.

Die wirtschaftliche Öffnung schlug sich im stark steigenden **Außenhandel** der NMS nieder. So stiegen die Exporte nach Berechnungen der RBI zwischen 2004 und 2023 in Ungarn um das 3,9-fache und in Polen sogar um das 7,4-fache. Die entsprechenden Kennzahlen liegen bei 5,5 im Falle Tschechiens und 5,6 für die Slowakei. Darüber hinaus intensivierten sich die Exporte nicht nur mit den EU-Ländern, sondern die EU-Mitgliedschaft unterstützte auch die Expansion in neue Märkte außerhalb der EU. Heute liefern die MOE-8 59 Prozent (Slowenien) bis 82 Prozent (Tschechien) ihrer Exporte in andere EU-Länder. Als Vorprodukte und Zulieferungen erreichen diese dann häufig den Weltmarkt und tragen so zur Integration der MOE-8 in die Weltwirtschaft bei. So wurde laut einer Studie des polnischen PIE-Institut 2018 allein ein Viertel des polnischen BIP durch die Endnachfrage in anderen EU-Ländern und den Export polnischer Zulieferungen über andere EU-Länder auf den Weltmarkt generiert.

Zum wachsenden Außenhandel der MOE-8 mit der EU kamen die hohen **Direktinvestitionen** insbesondere aus anderen EU-Staaten. Diese wurden zu den wichtigsten Triebkräften des wirtschaftlichen Aufschwungs, insbesondere in denjenigen Ländern, in denen sie vorwiegend in die verarbeitende Industrie flossen, wie in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Mittelosteuropa wurde zur vielzitierten „verlängerten Werkbank“ Westeuropas. Günstige Standortfaktoren wie entwicklungs- und aufnahmefähige Absatzmärkte, niedrige Löhne,

qualifizierte Arbeitskräfte und zunehmend stabile, EU-kompatible rechtliche Rahmenbedingungen lockten westliche Unternehmen, die den zunehmenden internationalen Kostendruck durch Produktionsauslagerungen verringern wollten und gleichzeitig nach neuen Absatzmärkten suchten.

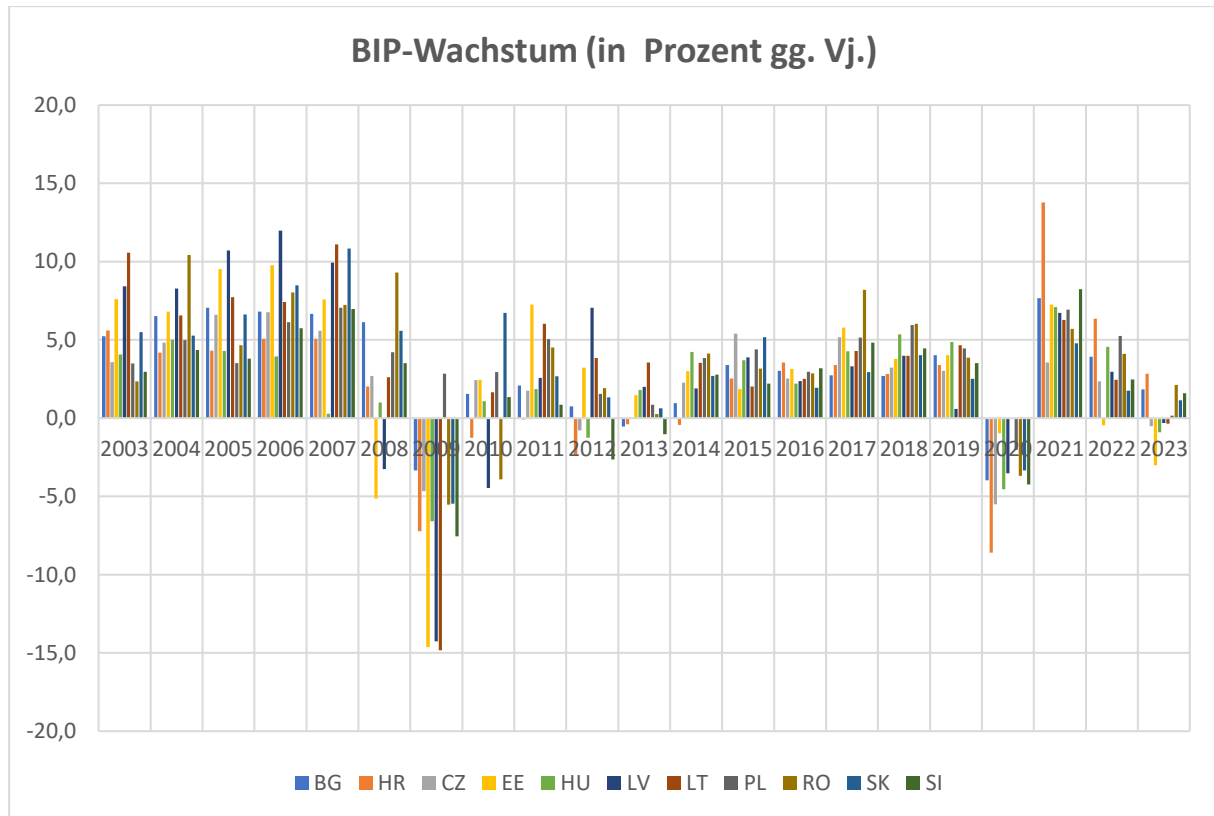


Quelle: wiiw

Für die NMS war die Integration in die EU und die wachsende wirtschaftliche Verflechtung mit einem beispiellosen Wirtschaftsaufschwung verbunden. Insbesondere in den Jahren von 2001 bis zur Finanzkrise 2008 verzeichnete die Region ein spektakuläres **Wachstum** von durchschnittlich über fünf Prozent. Die polnische Wirtschaft wuchs 2006 und 2007 sogar um sechs bis sieben Prozent, die Slowakei 2007 um fast elf Prozent. Die Phase hoher Wachstumsraten hatte allerdings schon vor dem Beitritt im Zuge des wirtschaftlichen Aufhol- und Integrationsprozesses und der Öffnung der Märkte begonnen. So wiesen die „baltischen Tiger“ im Jahr vor dem Beitritt 2003 Wachstumsraten von bis zu 10,6 Prozent (Litauen) auf. Der steile Aufschwung wurde erst durch die Finanzkrise 2008 unterbrochen.

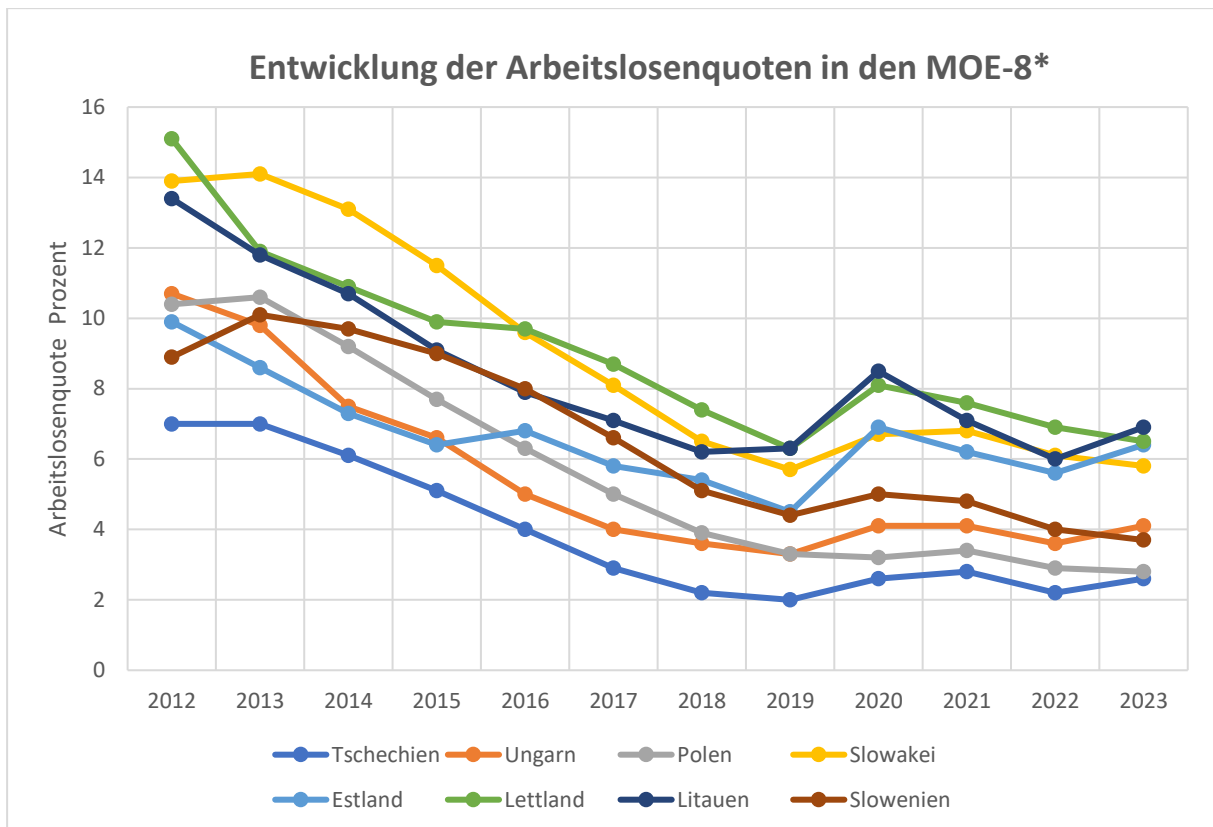
Durch den rasanten Wirtschaftsaufschwung stieg das durchschnittliche **Pro-Kopf-Einkommen** in den 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten von etwa 52 Prozent des EU-Durchschnitts im Jahr 2004 auf fast 80 Prozent im Jahr 2023. Den größten Sprung machte Polen, das 2004 am weitesten zurücklag und dessen Pro-Kopf-BIP von 43 Prozent des EU-Durchschnitts 2004 auf 81 Prozent anstieg. Spitzenreiter war und blieb Tschechien mit 76

Prozent im Jahr 2004 und 87 Prozent im Jahr 2023. Ungarn und die Slowakei weisen Werte von 76 bzw. 74 Prozent auf. Der Aufholprozess wird aber mühevoller. Die letzten zehn Prozentpunkte der Einkommenslücke zum EU-Durchschnitt sind nach Einschätzung der RBI sehr viel schwieriger aufzuholen.



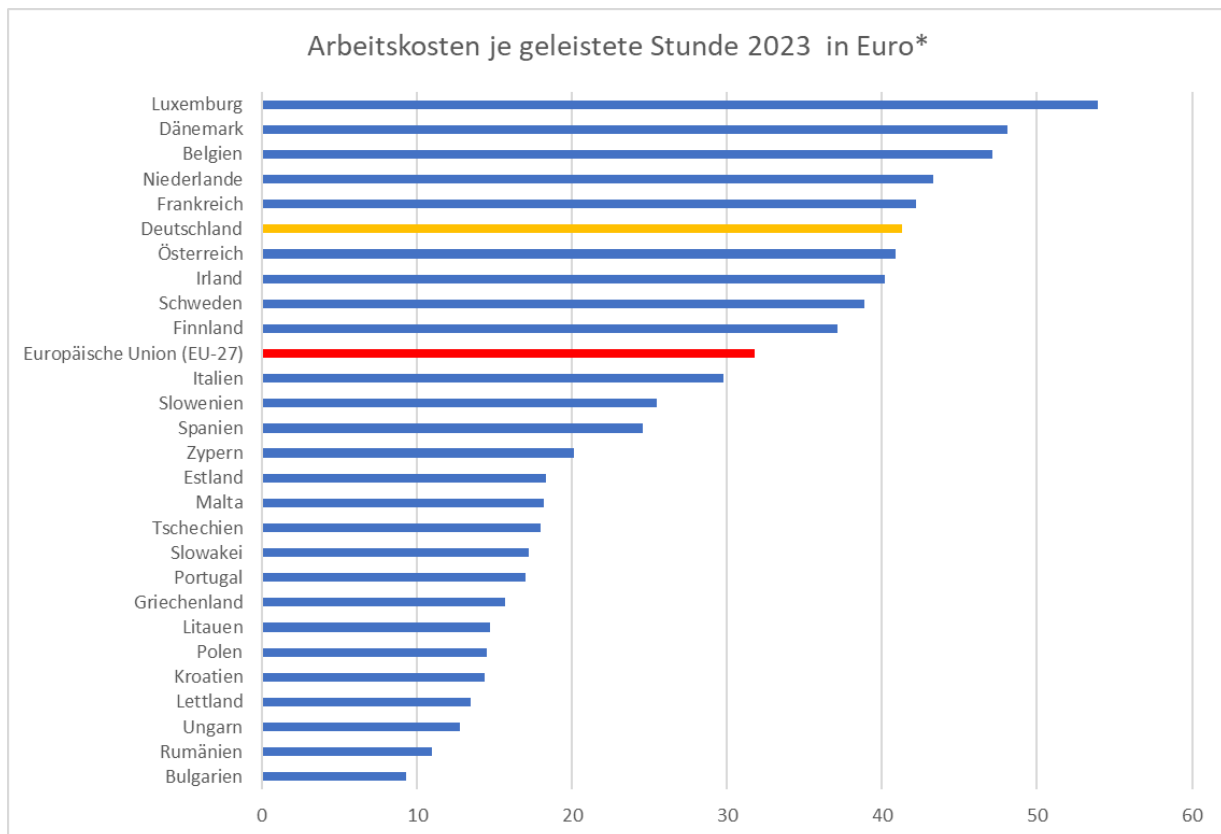
Quelle: wiiw

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ging ein Beschäftigungsboom einher. Allein in Polen hingen nach Berechnungen des polnischen PIE-Instituts 2018 rund 3,3 Millionen Jobs von der Nachfrage nach polnischen Gütern und Dienstleistungen in der EU ab. Die **Arbeitslosenquoten** in den NMS sind dadurch teils dramatisch zurückgegangen. Die Arbeitslosenquoten in den MOE-8 sind seit 2004 von durchschnittlich 13 Prozent auf vier Prozent gesunken. So hatte Tschechien im Februar 2024 mit 2,6 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote aller 27 EU-Mitglieder überhaupt. Das große Thema in allen MOE-8 ist heute der zunehmende Fachkräftemangel, auch aufgrund der ungünstigen demografischen Entwicklung in den NMS.



Quelle: Eurostat, *in Prozent der Erwerbspersonen

Auch wenn die NMS längst mehr als eine verlängerte Werkbank westlicher Unternehmen sind, spielen die arbeitsintensive Produktion und damit die Lohnkostenvorteile nach wie vor eine wichtige Rolle. Der schwindende Lohnkostenvorteil und der zunehmende Mangel an Arbeitskräften erfordern in Zukunft aber ein „neues Wachstumsmodell“ für Mitteleuropa (wiiw), das stärker auf Innovationen sowie Branchen und Unternehmensfunktionen mit höherer Wertschöpfung setzt. Dazu kommen die Herausforderungen der digitalen und grünen Transformation.



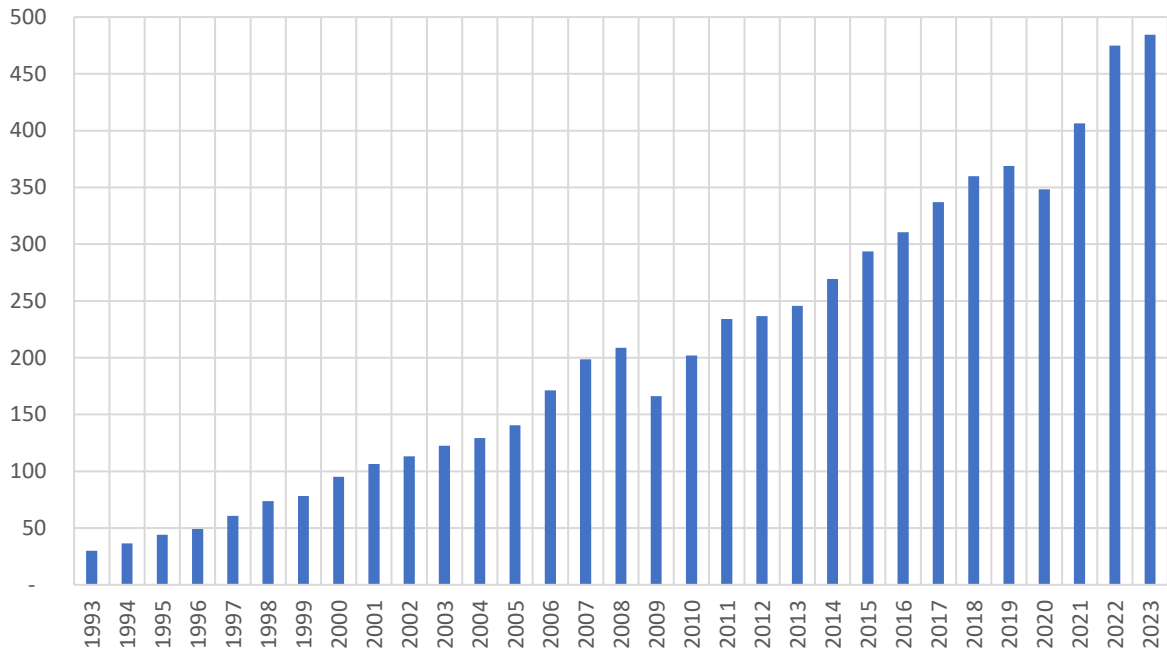
Quellen: Eurostat, Stat. Bundesamt; *produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen.

Deutschland seit 2004: Neue Märkte vor der Haustür

Aufgrund der geografischen Nähe zum östlichen Europa und der schon vor dem Beitritt gewachsenen engen wirtschaftlichen Verbundenheit mit den Beitrittsländern profitierte Deutschland besonders stark von der Erweiterung. Schon im Zuge des Beitrittsprozesses war das Handelsvolumen mit den östlichen Staaten deutlich gestiegen, und viele Unternehmen aus Deutschland hatten bereits begonnen, die neuen Märkte zu erschließen. Schon 2003 betrug der Anteil der MOE-8 am deutschen Außenhandel fast zehn Prozent und war damit nur etwas geringer als der Umsatz mit Frankreich, dem damaligen deutschen Handelspartner Nummer eins. Umgekehrt war Deutschland schon 2003 für die Hälfte der Beitrittsländer der wichtigste Handelspartner.

Insgesamt hat sich der deutsche **Außenhandel** mit den acht östlichen EU-Mitgliedern Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen und Slowenien von 2003 bis 2023 von 113 Milliarden auf 428 Milliarden Euro fast vervierfacht. Zum Vergleich: Der deutsche Gesamthandel wuchs in dieser Zeit nur um 143 Prozent. Nimmt man die drei „Nachzügler“ Bulgarien, Rumänien und Kroatien noch dazu, die erst in den Jahren 2007 und 2013 EU-Mitglieder wurden, summierte sich der deutsche Osthandel mit den östlichen EU-Mitgliedern 2023 auf fast 490 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Anteil von 16,8 Prozent am gesamten deutschen Außenhandel. Allein der deutsche Handel mit Polen und Tschechien ist zusammen größer als der Warenaustausch mit China.

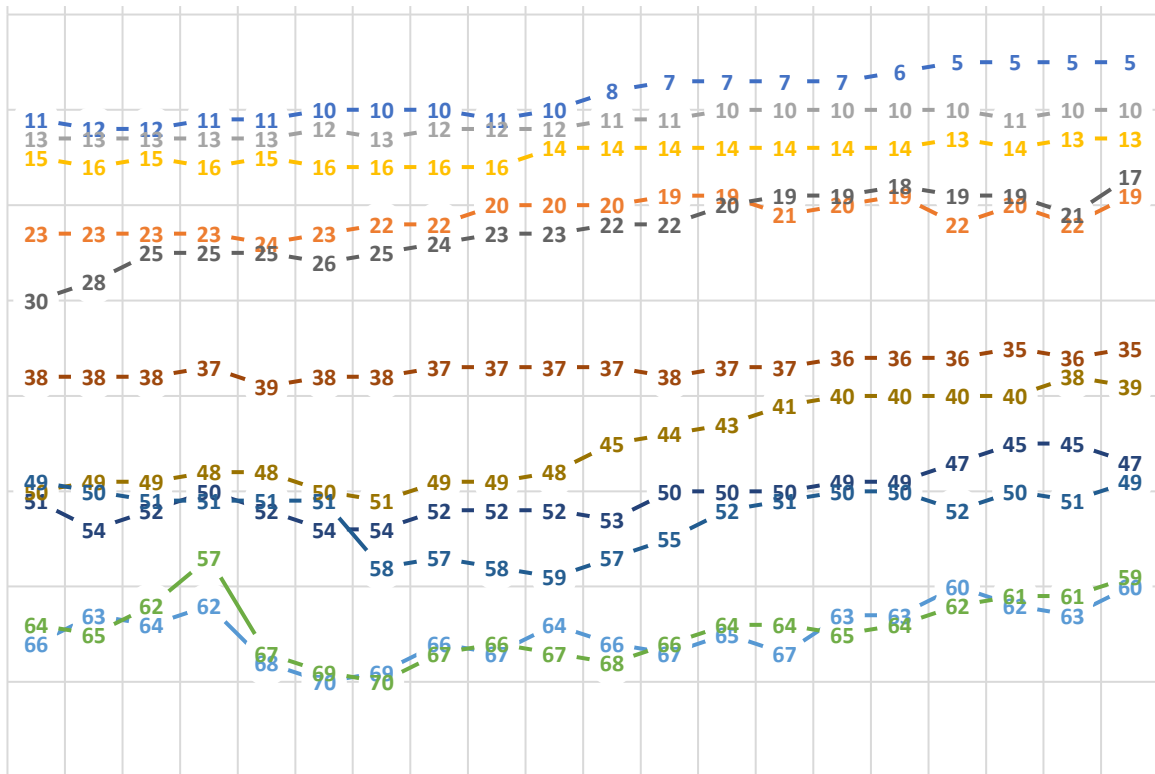
Deutscher Außenhandel mit den NMS in Mrd. Euro



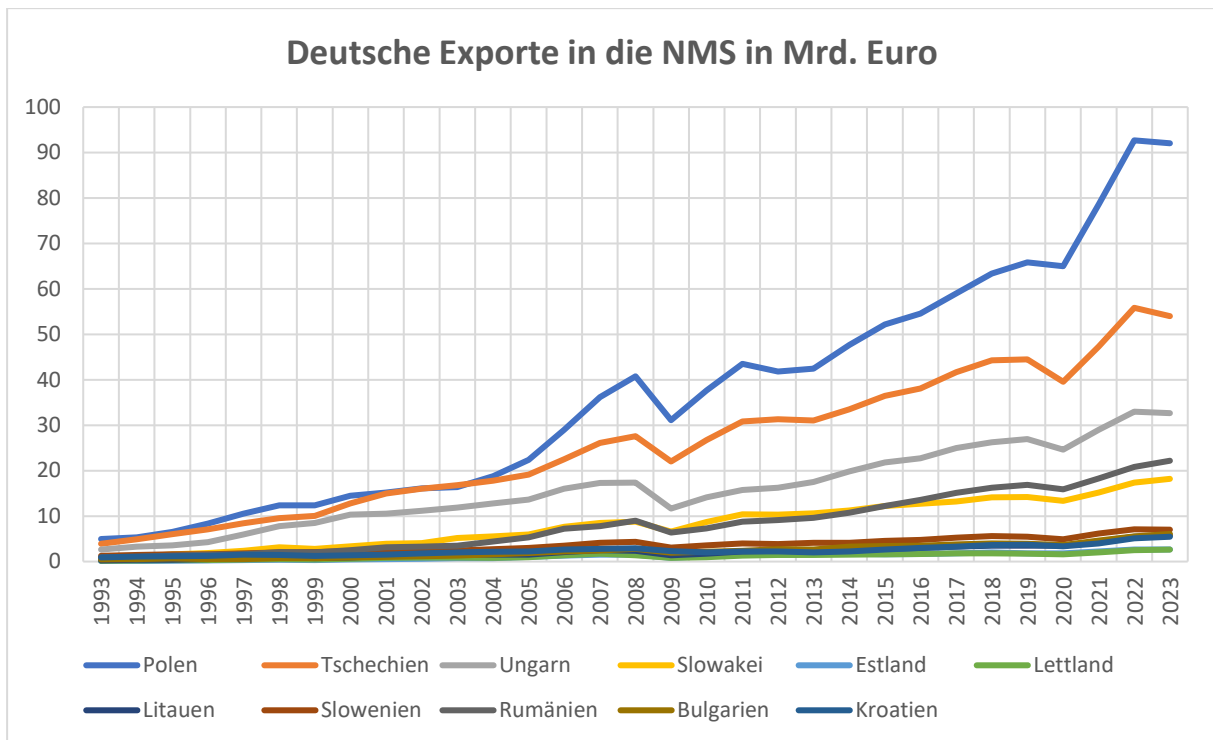
Quelle: Stat. Bundesamt

RANGFOLGE DER NMS IM DEUTSCHEN AUßENHANDEL

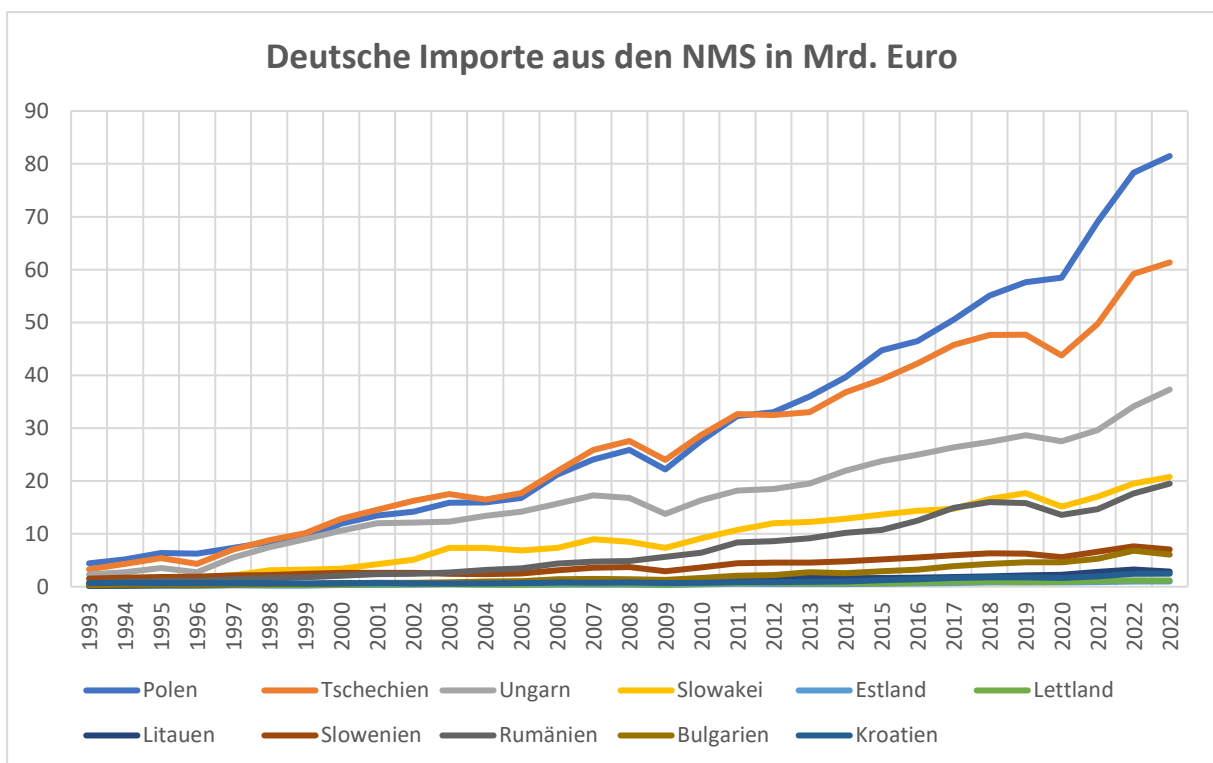
2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023



Quelle: Stat. Bundesamt



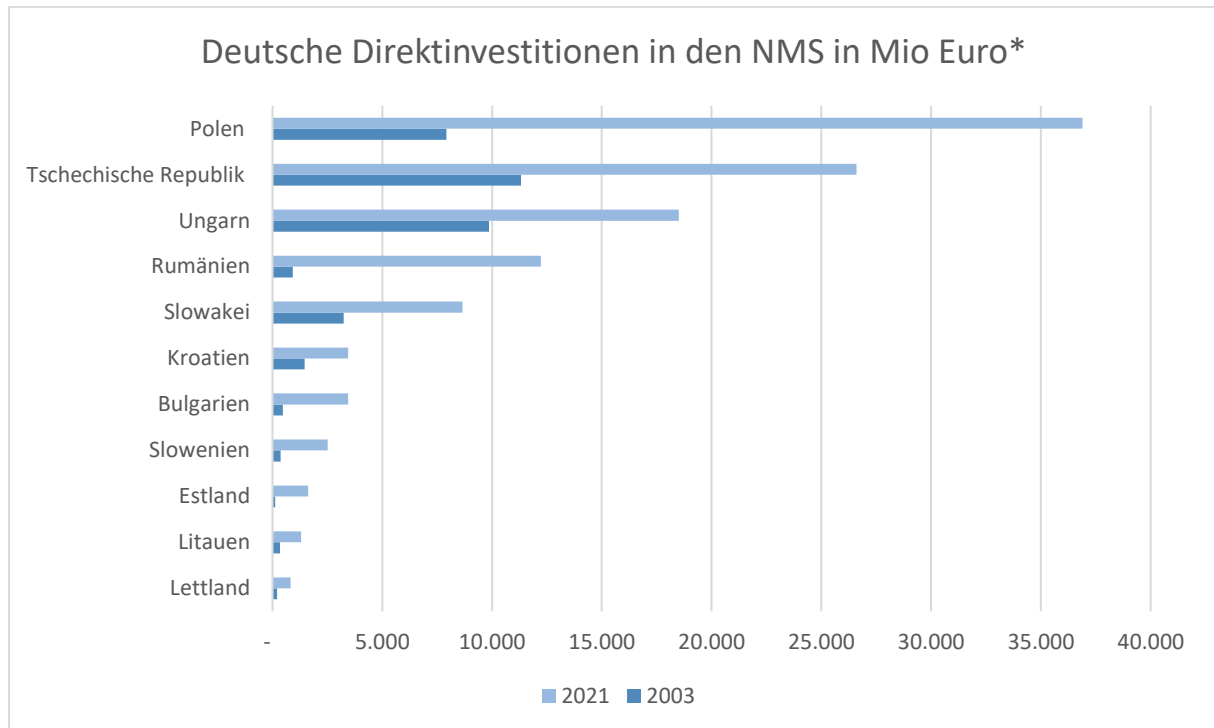
Quelle: Stat. Bundesamt



Quelle: Stat. Bundesamt

Wie beim Handel startete Deutschland auch bei den **Direktinvestitionen** 2004 nicht bei null. Schon zuvor hatte die deutsche Wirtschaft die Öffnung der Märkte vor ihrer Haustür genutzt, um dort Produktionsstätten aufzubauen. Seit 1991 bis Ende 2021 haben deutsche Unternehmen nach Angaben der Deutschen Bundesbank über 115 Milliarden Euro in den elf

EU-Staaten Mittel- und Südosteuropas investiert und beschäftigen dort zusammen rund anderthalb Millionen Menschen. Bis zum Vorbeitrittsjahr 2003 waren es gut 36 Milliarden Euro - davon fast ein Drittel in Tschechien - und beschäftigten immerhin schon 740.000 Menschen, wobei die Zahlen wegen einer veränderten Methodik nicht hundertprozentig vergleichbar sind.



Quelle: Deutsche Bundesbank; mittelbare und unmittelbare Direktinvestitionen, Bestand; wegen veränderter Methodik sind die Daten für 2003 und 2021 nur bedingt vergleichbar.

Der massive wirtschaftliche Aufschwung in der Mittelosteuropa kam den deutschen Unternehmen zugute, die sich neue Absatz- und Beschaffungsmärkte sowie Investitionsstandorte erschließen konnte und dabei von niedrigeren Arbeitskosten und häufig flexibleren Arbeitsmärkten profitierten. Die Integration günstigerer Vorleistungen in die Wertschöpfungsketten der deutschen Industrie stärkte deren Wettbewerbsfähigkeit vor dem Hintergrund der beschleunigten Globalisierung und sicherte damit Arbeitsplätze in Deutschland.

Das deutsche **Bruttoinlandsprodukt** wuchs seit 2005 preisbereinigt um fast ein Viertel. Das deutsche Pro-Kopf-Einkommen nahm von 2005 bis 2023 um fast drei Viertel auf 48.746 Euro zu. Insbesondere die anfänglichen Sorgen vor Arbeitsplatzverlusten in Deutschland durch eine Abwanderung der Industrie nach Mittelosteuropa haben sich nicht bewahrheitet – im Gegenteil. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist von 2003 bis 2023 von 4,4 Millionen (11,6 Prozent) auf 2,6 Millionen (6,2 Prozent) zurückgegangen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im gleichen Zeitraum von 39,1 auf 45,8 Millionen gestiegen. Etwa zwei Drittel des Anstiegs der Erwerbstätigenzahl in den 20 Jahren von 1998 bis 2018 gingen dabei laut einer Studie von IW Consult auf das Konto des Auslandsgeschäfts der deutschen Unternehmen.

Auf dem deutschen **Arbeitsmarkt** sorgen die Beschäftigten aus den NMS anders als ursprünglich befürchtet für Entlastung. Inzwischen arbeiten rund 820.000 Menschen aus den NMS von 2004 in Deutschland und haben Lücken auf dem Arbeitsmarkt gefüllt, wie eine neue Studie des Ifo-Instituts Dresden zeigt.

Die Zukunft der Erweiterung: Geopolitik versus Integrationsfähigkeit

Seit dem Beitritt Kroatiens sind fast elf Jahre vergangen, seit der Beitrittszusage an die Länder des Westlichen Balkans in Thessaloniki über 20 Jahre. Auch wenn die EU schon frühzeitig die Weichen für neue Erweiterungen Richtung Osten und Südosten gestellt hatte, ist der Erweiterungszug ins Stocken geraten. Die Gründe für diese Verzögerung sind sowohl in den beitrittswilligen Ländern als auch in der EU selbst zu suchen, für deren institutionellen Rahmen und Entscheidungsprozesse die wachsende Zahl an Mitgliedstaaten eine große Herausforderung darstellt. Gleichzeitig gewinnen in der Erweiterungsfrage aber geopolitische Erwägungen an Gewicht, etwa die Zurückdrängung russischen oder chinesischen Einflusses in Ost- und Südosteuropa. Sie geben der Frage der EU-Erweiterung neue Dringlichkeit.

Mit der Entscheidung des Europäischen Rats zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau und zur Verleihung des Kandidatenstatus an Georgien im Dezember 2023 sowie mit dem Beschluss zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina im März 2024 hat die EU aber jüngst die Weichen wieder klar in Richtung Erweiterung gestellt.

Positionen des Ost-Ausschusses

- Der Ost-Ausschuss begrüßt die jüngsten Entscheidungen des Europäischen Rats im Erweiterungsprozess. Sie senden die klare Botschaft, dass die EU diese Länder auf ihrem Weg der europäischen Integration weiter unterstützt. Es darf dabei aber keine „Fast Lane“ in die EU geben. Auch die EU selbst wird sich reformieren müssen, um erweiterungsfähig zu werden.
- Die EU muss den Beitrittsprozess für die Länder Osteuropas und des Westlichen Balkans (WB-6) zu einer Priorität in der nächsten Legislatur- und Haushaltsperiode machen. Die Erweiterung des europäischen Binnenmarkts stärkt Europa im globalen Wettbewerb, weil sie europäischen Unternehmen Skaleneffekte auf ihrem Heimatmarkt ermöglicht und Transaktionskosten für grenzüberschreitende Aktivitäten reduziert. Dabei gilt es, die Balance zwischen den notwendigen Anforderungen an die Beitrittsländer und die Integrationsfähigkeit der EU zu wahren.
- Die positiven Erfahrungen aus den bisherigen Erweiterungsrounds zeigen eindeutig, dass die EU-Perspektive ein wichtiger Anker für die notwendigen Reformen ist. Die Übernahme europäischer Normen wird sich positiv auf die Rahmenbedingungen für

ausländische Investitionen auswirken, die in den bisherigen NMS die stärksten Impulse für wirtschaftliches Wachstum gegeben haben.

- Es darf dabei allerdings keine Beitrittsanwärter erster und zweiter Klasse geben. Eine Beitrittsperspektive ist kein Beitrittsautomatismus. Die vollständige Umsetzung der EU-Spielregeln, insbesondere Rechtssicherheit und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, ist eine grundlegende Voraussetzung für das Engagement in- und ausländischer Unternehmen in den Bewerberländern. Hier dürfen keine Abstriche gemacht werden.
- In der Ukraine kann und muss der Beitrittsprozess eng mit dem Wiederaufbau verzahnt werden. Die Übernahme des europäischen Rechtsrahmens und der Normen und Standards der EU schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für private Investitionen in Wirtschaft und Infrastruktur.
- Die EU muss die Beziehungen zu den Ländern Osteuropas und Zentralasiens, die keine Beitrittsperspektive haben, zügig und verbindlich ausbauen. Die EU sollte diesen Ländern Assoziierungsabkommen anbieten, die eine weitgehende Anbindung an den europäischen Binnenmarkt und dessen Normen und Standards ermöglichen. Diese Regionen haben als alternative Märkte zu Russland etwa für den Bezug von Rohstoffen und Energie und als Logistikpartner (Mittlerer Korridor nach China) deutlich an Bedeutung für die EU gewonnen. Die künftige Ostgrenze der EU darf nicht die Grenze des europäischen Wirtschaftsraums sein.

Ansprechpartner im Ost-Ausschuss



Christian Himmighoffen
Leiter Presse und Kommunikation
T. +49 30 206167-122
E-Mail: C.Himmighoffen@oa-ev.de



Adrian Stadnicki
Regionaldirektor Mittelosteuropa
T. +49 30 206167-138
E-Mail: A.Stadnicki@oa-ev.de



Anja Quiring
Regionaldirektorin Südosteuropa
T. +49 30 206 167 130
a.quiring@oa-ev.de

Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.